

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 10

Rubrik: Arbeiter Radio- und Fernsehbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezeigt werden, Nachmittagssonderveranstaltungen sind Filmen junger Filmkünstler aus aller Welt gewidmet, während die Abendveranstaltungen künstlerisch wertvolle oder besonders spektakuläre Filme der Weltproduktion bringen sollen.

Der Versuch, ein Festival ohne Preise durchführen zu wollen, verdient Interesse. Auch Venedigs spielte mit dem Gedanken, ist aber jedenfalls für dieses Jahr wieder davon abgekommen, weil sich doch nur ein untergeordnetes Interesse für ein Festival ohne Wettbewerb zeigte. Es gibt eine beträchtliche Zahl von Produzenten und Regisseuren, die überzeugt sind, den schönsten Film des Jahres geschaffen zu haben, und die alles unternehmen, um ihm einen Preis zu verschaffen. Es stand also zu erwarten, dass viele, wichtige Filme endgültig nach Cannes abgewandert wären, falls keine Preise winkten. - Welche Stellung Locarno in dieser Situation noch einnehmen kann, bleibt vorerst abzuwarten. Möglich ist, dass jene wirtschaftlichen Kräfte, die aus Locarno eher eine Filmmesse machen möchten, schliesslich die Oberhand bekommen.

AUCH IN AMERIKA PROTESTANTISCHE FILMPREISE

Auch die protestantischen Kirchen in Amerika haben nun angefangen, endgültig öffentliche Filmpreise zu verleihen. Nachdem schon letztes Jahr mehr versuchsweise solche Preise verliehen worden waren, wurde nun eine als definitiv gedachte Einrichtung dafür geschaffen, wie in Hollywood an der zweiten Verleihung im März bekanntgegeben wurde. Es geschah noch mit einiger Unsicherheit, was kein Wunder ist, sieht es doch die mächtige, amerikanische Filmindustrie nicht gern, wenn sich ein neuer Mit-Sprecher in ihre Kreise mischt. Die "Radio- und Filmkommission" des Nationalrates der Kirchen liess sich jedoch nicht abschrecken, sondern verlieh Preise an 5 Filme, die aus drei Kategorien stammten, nämlich an:

"The Pawnbroker" (Der Pfandleiher)

"Nichts als ein Mensch" (Nothing but a man)

"Die Eleanor Roosevelt-Geschichte"

"The sound of Music"

Es darf dabei erfreulicherweise an zwei Dinge erinnert werden, nämlich dass auch die europäische protestantische Filmjury der Interfilm seinerzeit dem "Pfandleiher" in Berlin einen Preis verlieh, (FuR Nr. 16/1964). Ausserdem hat sich die Kommission einstimmig geweigert, einen der bekannten "religiösen" Christus- oder Bibelfilme auszuzeichnen. Die Filme stammen aus drei Kategorien, während zur Prämierung fünf solcher vorhanden sind. Doch vermochte das aus 12 Preisrichtern unter dem Vorsitz von Dr. F. Thomas Trotter, Dekan der theologischen Fakultät in Claremont, präsierte Preisgericht keinen preiswürdigen Film in den Kategorien "Religiöse Filme" und "Kinderfilme" zu finden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die preisgekrönten Filme ehrliche Porträts der menschlichen Situation darstellten. Dr. Leonidas Contos, Mitglied der Jury und Vertreter der orthodoxen Kirche, betonte im Auftrag der Kirchen, "dass in Filmpreisen engagiert zu sein, keine volkstümliche Aufgabe darstellte". Wenn die Kirchen trotzdem Filmpreise verliehen, so täten sie es, "weil sie dazu berufen seien, die verschiedenen Dinge zu beurteilen, welche Sinn und Geist beeinflussten". Endgültig auf den Plan gerufen würden die Kirchen durch die moralische Entwicklung bei den Filmen, besonders weil der bekannte, von der Industrie selbst verfasste Produktions-Code den grössten Teil seiner Wirkung verlor. Die Produktion setzte sich immer mehr über ihn hinweg. Aber auch die katholische, strenge "League of Decency", deren Hauptaufgabe Unterdrückung war, wandelte sich neustens in etwas Hochaesthetisches um. So bildete sich als Antwort das "Küsten-Amt des (protestantischen) Radio- und Filmrates" aus, von Anfang an als positive Hilfe für die Industrie gedacht.

"Die Dynamik dieser Radio- und Filmkommission war es bis jetzt, die höhern Möglichkeiten dieses grossartigen Mediums zu stärken, einer Kunstform, die unserer Zeit entspricht, die sich leider oft mit bedeutend weniger Grossartigem zufrieden gibt". Die Preise, meinte Dr. Contos, unternahmen es, moralisch und ästhetisch auf das lebenswichtige Vorstadium in der Produktion von Filmen einzuwirken. Die Filmindustrie soll zu überzeugen versucht werden, dass die religiöse Gemeinschaft auf der Welt ein enormes Reservoir für den guten Film bedeutet. In der überzeugendsten Weise soll Lob erhalten, was den grossen Möglichkeiten des Films am meisten entspricht".

Er gab weiterhin zu, dass mindestens zwei Filme in einer frühen Epoche die Auszeichnung nicht erhalten hätten, nämlich die ersten beiden. Der "Pfandleiher" zeigt kurz einen nackten, weiblichen Torso, und im andern Film wird eine gesellschaftlich unannehmbare Sprache geredet. Aber Pfarrer Contos erklärte, dass diese Filme nach einer eingehenden Prüfung als "sensible, ehrliche Gestaltungen" festgestellt worden seien. Auf solche Werke eine starre Wertordnung anzuwenden und sie links liegen zu lassen, hätte geheissen, vorsätzlich blind über den Gegensatz von Schön und Hässlich zu urteilen, der dem menschlichen Leben zugrunde liegt.

DER STREIT UM "DIE NONNE"

Wir haben in der letzten Nummer eingehend über diesen Fall um Diderots "Nonne" berichtet, der eine ganze Reihe grundsätzlicher Fragen aufwirft: Verantwortung der Zensur, Beziehung zwischen Kirche und Staat, Freiheit des künstlerischen Schaffens usw. Die neuste Entwicklung ist, dass ein anderer Minister als derjenige, der das Verbot aus sprach, den Film für das Festival von Cannes freigegeben hat. Interessanten können ihn also dort einsehen.

Die französische Protestantenzeitung "Réforme" fordert im übrigen die Protestanten auf, gegen das Verbot der "Nonne" gut protestantisch zu protestieren. Und zwar bei folgender Adresse: M. Yvon Bourges Secrétaire d'Etat à l'information, rue de Varenne 69, Paris 7^e.

ARBEITER RADIO-UND FERNSEHBUND

Die Präsidentenkonferenz dieser Arbeitnehmerorganisation tagte unter dem Vorsitz von Redaktor Werner Meier (Bern) in Wettingen. Sie beschloss, grundsätzlich den Vorstoss von Nationalrat Dr. R. Müller, Generalsekretär der PTT-Union, im Nationalrat zu unterstützen, der eine Interpellation zwecks Ausbaus des schweizerischen Fernsehnetzes und vermehrten Empfang ausländischer Programme eingereicht hatte. (Wir haben über die Beantwortung durch Bundesrat Gnägi berichtet). Die Versammlung sprach die Erwartung aus, dass die zuständigen Organe der SRG und der PTT alle Anstrengungen zur Verbesserung des Empfangs in- und ausländischer Fernsehprogramme unternähmen.

Vom Präsidenten wurden hinsichtlich der Programmgestaltung die Schwierigkeiten anerkannt, denen die Direktionen der Radio- und Fernsehorgane gegenüberstehen, um es allen Publikumsangehörigen recht zu machen, ebenso ihre Anstrengungen. Er hielt sich aber zur Feststellung berechtigt, dass die Arbeitnehmerorganisationen auch in den neuen, leitenden Gremien der SRG noch nicht ihre zahlenmässig entsprechende Vertretung erzielt hätten, wenn die Masse der Radio- und Fernsehkonsumenten in Betracht gezogen werde (und die Kirchen?) Auch lasse die Gestaltung der Programme hinsichtlich der Berücksichtigung spezifischer Arbeitnehmerbelange nach wie vor zu wünschen übrig. Dies treffe besonders auf die Sendung "Mensch und Arbeit" zu, die sowohl in ihrer zeitlichen Ausdehnung (einmal wöchentlich etwa eine Viertelstunde) als auch im Blick auf die Themenauswahl sowie der Mitarbeiter in weiten Arbeitnehmerkreisen als unbefriedigend empfunden wird.

Verlangt wurden vermehrte innenpolitische Sendungen zur Förderung des staatsbürgerlichen Lebens. Dabei seien die politischen "heissen Eisen" in Form von ausgewogener Diskussionsbeteiligung der verschiedenen Gruppen zu behandeln. In diesem Zusammenhang begrüsst die ARBUS, wie sich der Bund abgekürzt nennt, nachdrücklich die populäre Rubrik "Mini Meinig - dini Meinig".

Von Basler Seite aus wurde eine vermehrte Förderung der Volksbildung gewünscht. Delegierte des Gewerkschaftsbundes und der schweiz. sozialdemokratischen Partei betonten die Bedeutung des ARBUS.

Aus aller Welt

Schweiz

- Das Zürcher Filmstudio wird nicht gebaut. Die "Filmstudio AG" der Filmproduzenten hat die Liquidation beschlossen. Während das Studio der Fernsehbetriebe beschleunigt ausgebaut wird, mit dem das Kinofilm-Studio hätte verbunden werden sollen, sind die langjährigen Verhandlungen schliesslich über dieses gescheitert, wie sich aus einem Bericht des Stadtrates von Zürich ergibt. Die Krisenerscheinungen auf dem Sektor der schweizerischen Spielfilmherstellung verlangten einen solchen Entscheid. Sowohl das inländische, wie das ausländische Interesse an der Benützung eines solchen Studios erwies sich als zu gering, sodass es nie voll ausgelastet gewesen wäre. Es könne nicht Aufgabe der Stadt Zürich sein, ein Projekt weiterzuverfolgen, dem die interessierten, privaten Kreise auf Grund genauer, wirtschaftlicher Überlegungen zurzeit ihre Unterstützung versagen - womit die Verantwortung für die Unterlassung des Baues den schweizerischen Produzenten zugeschoben wird.

- An der Generalversammlung der Allgemeinen Kinematographen AG erklärte Präsident Dr. Hofer u. a., dass der Anteil des amerikanischen Films bei uns von 40% 1954 inzwischen auf 28,8% im Jahr 1965 abgesunken sei. Mit amerikanischen Durchschnittsfilmen könne ebensowenig etwas angefangen werden wie mit einem deutschen oder französischen Durchschnittsfilm; sie spielten allesamt ihre Kosten nicht ein. Im zweiten Rang erscheine wie im Vorjahr der italienische Film, der seinen Anteil in der Schweiz von 22% auf 25,6% habe steigern können. Dieser Bedarf sei die Folge der Hunderttausende von italienischen Arbeitern bei uns, ohne die viele Kinos stille stehen würden. Auf einem bedrückenden Tiefstand verharre der deutsche Film mit einem Anteil von nur 10%.